

Datum: 08.06.2016
 Telefon: 0 233-92498
 Telefax: 0 233-21155

K	GL		KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	10. Juni 2016			I/2	II/2
Az.	941-06			I/3	II/3
Ant	L	D	R	I/4	

OK es gibt
 136
Direktorium
 Geschäftsleitung
 Sachgebiet 2
 D-GL2

Vorg bei II

Den Haushalt wirklich ernst nehmen!
 Antrag Nr. 14-20/A02078 von der
 Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
 vom 02.05.2016

I. An die Stadtkämmerei, SKA-HAII-13

Bezüglich der Anfrage vom 23.05.2016 zur Einschätzung, ob und wenn ja in welchen Bereichen des Direktoriums entsprechendes Umschichtungspotential im Haushalt vorliegt, kann folgende Stellungnahme gegeben werden.

Im Haushalt des Direktoriums gibt es kein entsprechendes Umschichtungspotential.

Generell scheidet eine Umschichtung bei den referatsspezifischen Bereichen, wie z.B. dem BA-Budget oder Stadtrat, aus. Im übrigen wird darauf verwiesen, dass große Teile des weiteren Budgets des Direktoriums durch Beschlussfassung des Stadtrates konkreten Aufgaben zugewiesen sind (z.B. IT-Projekte).

II. Ablage D-GL2

Stadtdirektor

Datum: 16.06.2016
Telefon: 0 233-60030
Telefax: 0 233-60005

K	GL		KaStA	I	II
SID	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	20. Juni 2016			I/2	II/2
Az.	941-00			I/3	II/3
Anl.	L	D	R	I/4	

226
Baureferat
Baureferat
Referatsgeschäftsleitung
BAU-RG

Vorg. b. IH

Ø K }
Ø II/2 }
} anl }
} zu

Den Haushalt wirklich ernst nehmen!
Antrag Nr. 14-20 / A 02078 von der Stadtratsfraktion
Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung

An die Stadtkämmerei – HA II/13

Die Stadtkämmerei bittet zur Vorbereitung der Beschlussvorlage um eine Einschätzung der Referate, ob und wenn ja in welchen Bereichen der Referate entsprechendes Umschichtungspotential vorliegt.

1.) Vorbemerkung

Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Stellungnahme des Baureferates nur auf Finanzmittel bezieht, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für eigene Anlagen (Investitionen) bzw. im konsumtiven Baureferatsbudget veranschlagt sind. Soweit das Baureferat als Baudienstleister im Rahmen des mfm-Prozesses tätig ist (Hochbau und Gartenbau) liegt die Zuständigkeit bei den Vermieter- bzw. Eigentümerreferaten.

2.) Umschichtungspotential im investiven Bereich

Den Veranschlagungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. investiven Haushalt liegen entweder Programmbeschlüsse wie die „Nahmobilitätspauschale“ oder Einzelbeschlüsse (Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, Projektgenehmigung) des Stadtrates zu Grunde.

Durch das Verfahren zur Bildung von Haushaltsausgaberesten im investiven Bereich am Jahresende ist sichergestellt, dass Einsparungen oder nicht in Anspruch genommene Finanzmittel der Risikoreserve zu diesem Zeitpunkt wieder dem Finanzmittelbestand zugeführt werden. Umschichtungspotentiale bestehen hier nur insofern, wenn - aktuell zum Zeitpunkt der Stadtratsbefassung hinsichtlich einer unterjährigen Haushaltsausweitung - zufälligerweise ein solcher Sachverhalt vorliegt.

Weiterhin wäre in jedem Einzelfall zu prüfen, ob bei anderen Investitionsprojekten durch eine geringere Kassenwirksamkeit gegenüber der Haushaltsveranschlagung des laufenden Jahres vorübergehend eine unterjährige Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des folgenden Haushalts ausgeglichen werden kann.

3.) Umschichtungspotential im konsumtiven Bereich

a) Sachausgaben

Das Sachkostenbudget 2016 (Stand HH-Verabschiedung) beträgt rund. 344 Mio. €
- davon referatsspezifische Besonderheiten rund 330 Mio. € (96 % des Budgets)
- davon Referatsdeckungsbeitrag rund 14 Mio. € (4 % des Budgets).

Bei den referatsspezifischen Besonderheiten sind die Hauptpositionen:

- Abwicklung der Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahnbau und der SWM
- Bauunterhalt
- Gebühren für die Entwässerung der Straßen an die MSE
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Zahlungen an it@M
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung

Ein Umschichtungspotential wird hier allenfalls gesehen, wenn sich aufgrund des Witterungsverlaufes Einsparungen bei den Winterdienstkosten im laufenden Jahr ergeben. Eine Abschätzung hierzu ist erst im April des laufenden Jahres möglich. Einsparungen werden vom Baureferat bisher im Rahmen des Nachtragshaushalt gemeldet und dem Finanzmittelbestand zugeführt.

Aus den rund 14 Mio. € des Referatsdeckungsgebietes werden alle Aufwendungen für

- einen Personalkörper von 2.343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personalstand Baureferat ohne Straßenreinigungsbetrieb zum 31.12.2015),
- den Betrieb und Unterhalt des Fuhrparks für den Bauunterhalt,
- mieterspezifische Bedarfe im Technischen Rathaus, Technischen Betriebszentrum und in 33 Betriebsstützpunkten (ohne Straßenreinigungsbetrieb)

bestritten. Ein Umschichtungspotential ist hier nicht vorhanden.

b) Personalausgaben

Ein vorübergehendes Umschichtungspotential bis zur Verabschiedung des folgenden Haushalts wäre allenfalls vorhanden, wenn zu diesem Zeitpunkt unbesetzte Stellen vorliegen würden und die Stellenbesetzungsverfahren noch nicht eingeleitet sind. Hier wäre aber Voraussetzung, dass diese Stellenbesetzungen nicht vorrangig oder gleichwertig zu priorisieren sind.

Datum: 08.06.2016
Telefon: 089 233-22754
Telefax: 089 233989 22754

13-6

K	GL		KaStA	I	II
SD	Stadtkämmerei			II/1	II/1
RL/S	10. Juni 2016			II/2	II/2
Az.	941-00			II/3	II/3
Ant/	L	D	R	II/4	

OK sog. Ref
Kommunalreferat
Geschäftsleitung
Finanzen

Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02078 von der
Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 02.05.2016

An die Stadtkämmerei HA II-13

Dem mit o.g. Antrag vorgeschlagenen Verfahren, zusätzliche Ausgaben aufgrund unvorhersehbarer Vorkommnisse durch Umschichtungsvorschläge der Verwaltung zu finanzieren, sollte aus unserer Sicht nicht nachgekommen werden.

Das über das jährliche Haushaltsplanaufstellungsverfahren ermittelte Referatsbudget ist ohnehin sehr knapp bzw. gerade so bemessen, dass die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können. Aus dem genehmigten Budget können unterjährig lediglich einmalig anfallende, unvorhersehbare Maßnahmen mit geringem finanziellen Mehrbedarf abgedeckt bzw. finanziert werden, was ohnehin laufend so praktiziert wird.

Im Bereich des Kommunalreferates kämen ansonsten allenfalls der große bzw. der kleine Bauunterhalt als mögliches Umschichtungspotential in Betracht. Bauunterhaltsmaßnahmen könnten grundsätzlich auch auf das folgende Haushaltsjahr verschoben werden, solange es sich um Maßnahmen zur Substanzerhaltung handelt. Sicherheitsrelevante Maßnahmen (Brandschutz, Gefahrenabwehr) können grundsätzlich nicht „geschoben“ werden. Gerade für diesen Bereich wurden in 2015 bzw. werden in 2016 (Kommunalausschusssitzung am 21.06.16, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03340) dem Kommunalreferat zusätzliche Budgetmittel für den Bauunterhalt vom Stadtrat genehmigt, um den Unterhaltsrückstau bei diesen dringlichen Maßnahmen in den nächsten Jahren beseitigen zu können.

Alle weiteren großen Ausgabenblöcke im Bereich des Kommunalreferates wie z.B. Mietzahlungen, Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung) sind vertraglich festgelegt und daher nicht „disponibel“.

Wir sehen daher nur den kleinen und großen Bauunterhalt als mögliches „Umschichtungspotential“, was aber wiederum die Absicht des Stadtrates den Bauunterhalt grundsätzlich auszuweiten bzw. den Unterhaltsrückstau abzarbeiten, konterkarieren würde.

Geschäftsleiterin

Datum: 20.06.2016
Telefon: 0 233-21796
Telefax: 0 233-989 21796

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
Controlling
KVR-GL/21

Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen

Antrag Nr. 14-20/ A02078 der Stadtratsfraktion
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung

An die Stadtkämmerei - HA II

K	GL		KaStA	I	
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	23. Juni 2016			II/2	III/2
Az.	941-00			III/3	III/3
Antr.	L	D	R		IV/4

28.6.
HA II/13

Vorg. bei II

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hat die Stadtkämmerei unter Bezugnahme auf den o.g. Antrag „Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen!“ u. a. auch das Kreisverwaltungsreferat gebeten, Stellung zu nehmen. Dabei sollte insbesondere eine Einschätzung abgegeben werden, ob und wenn ja in welchen Bereichen des Referates entsprechendes unterjähriges Umschichtungspotential vorhanden ist.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:

Das Kreisverwaltungsreferat plant – wie alle Referate der Stadt – die Bedarfe des Nachjahres erstmals im Frühjahr des Vorjahres. Für die sog. Modellrechnung 2017 mussten die Anmeldungen Anfang Mai 2016 abgegeben werden. Diese Meldungen können im Juli und (voraussichtlich) im September 2016 nochmals angepasst werden. Gerade dieser große zeitliche Vorlauf führt dazu, dass bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 der Teilhaushalt nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Unterjährige Anpassungen sind daher bereits aus diesem Grund nicht vermeidbar und werden auch in Zukunft bei einer „Beschleunigung“ des Planungsverfahrens erforderlich bleiben.

Darüber hinaus entsteht aus dem Aufgabenbereich des Kreisverwaltungsreferates heraus auch sehr häufig ein kurzfristiger Bedarf. Besonders bei Aufgaben, deren Grundlage ein Bundesgesetz ist (z.B. Pass- und Meldewesen, Ausländerwesen sowie bei den meisten Verkehrsthemen), werden die notwendigen Vorgaben erst extrem kurzfristig bekannt gemacht, so dass eine schnelle Reaktion stattfinden muss.

Beispielhaft sei hier die Stufe 1 der internetbasierten Außerbetriebsetzung genannt. Es war für die Fachdienststelle lange nicht klar, wie diese Stufe 1 umgesetzt werden muss. Letztlich hat der Gesetzgeber eine Umsetzung zum 01.01.2015 vorgegeben, so dass unverzüglich im Referat gehandelt werden musste. Der Stadtrat konnte aber erst am 16.12./17.12.2014 mit einer entsprechenden Vorlage befasst werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat in solchen Fällen keine Handhabe bereits im Rahmen der „regulären“ Haushaltsplanung zu reagieren. Selbst bei einer gesetzlichen Änderung vor dem 01.11. eines Jahres kann es auf Grund von Vorlaufzeiten für die Bemessung bzw. Ermittlung von Personal- und Sachmittelbedarfen dazu kommen, dass eine rechtzeitige Anmeldung nicht mehr möglich ist.

Bezüglich des bislang zur Verfügung gestellten Budgets für das Kreisverwaltungsreferat ist anzumerken, dass dieses bedarfsgerecht dotiert ist. Auf Basis der vorhandenen Informationen zum jeweiligen Planungszeitpunkt werden die Ein- und Auszahlungen sehr genau geplant.

Somit erhält das Kreisverwaltungsreferat mit dem vom Stadtrat beschlossenen Budget die nötigen Mittel, um die (fast ausschließlich Pflicht-) Aufgaben für die Münchner Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

Das Budget ist dabei von einem hohen Anteil an Personalkosten geprägt (ca. 80 %), nur ein kleiner Anteil (ca. 20 %) wird für Sachkosten aufgewandt.

Im Sachkostenbudget besteht kein Spielraum für Umschichtungen zur Finanzierung neuer Aufgaben, weil die Mittel für vorhandene Aufgaben bedarfsgerecht zur Verfügung stehen müssen. In weiten Bereichen bestehen z.B. vertragliche Verpflichtungen (etwa gegenüber der Bundesdruckerei für die Erstellung vielfältigster Unterlagen), die nicht kurzfristig ruhend gestellt werden können.

Personalauszahlungen können nur für Auszahlungen auf Grund besetzter Stellen, die im Stellenplan vorgetragen sind, verwendet werden, so dass hier ebenfalls kein Spielraum gegeben ist.

Seit 2015 stehen auch keine Restmittel (Restefond) mehr zur Verfügung, auf die bei zusätzlichen Bedarfen unterjährig zurückgegriffen werden könnte.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass das Budget des Kreisverwaltungsreferates kein Umschichtungspotential enthält über das der Stadtrat im Rahmen von Umschichtungsvorschlägen entscheiden könnte.

Datum: 22.06.2016
Telefon: 0 233-21687
Telefax: 0 233-28622

K	GL		KaStA	I	
SID	Stadtkämmerei			1/1	1/1
RL/S	23. Juni 2016			1/2	1/2
Az.	94/00			1/3	1/3
Ant.	L	D	R	1/4	

28.6
Kulturreferat
3 Haushalts- und
Rechnungswesen, Controlling
KULT-GL2

Vorg. bei II

Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20/A02078 von der
Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 02.05.2016

An die Stadtkämmerei HA II-13

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.05.2016 und teilen zu Ihrer Abfrage Folgendes mit:

Die Aufstellung des Teilhaushalts des Kulturreferates erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und nach den Vorgaben der Stadtkämmerei. Aufwendungen werden also in ihrer voraussichtlich im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Höhe, Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt.

Nur ein untergeordneter Teil der Auszahlungen des Kulturreferates erfolgt gleichmäßig über das Jahr verteilt.

In den weitaus überwiegenden Fällen, erfolgen Auszahlungen, z.B. mit direkten Bezug zu unseren Ausstellungen und Festivals, geballt vor bzw. nach den Veranstaltungen.

So kann auch gegen Ende des Haushaltsjahres nicht davon ausgegangen werden, dass noch vorhandenes Budget für unvorhergesehene Vorkommnisse umgeschichtet werden kann.

Beispielhaft möchten wir hier auf die jüngst eingetretene Situation bei der Städtischen Galerie im Lenbachhaus verweisen.

Anlässlich der Verwaltungs-AG im vergangenen Herbst wurde hier das Budget für 2016 um 1 Mio. € gekürzt.

Zugrunde gelegt wurde dabei der Mittelabfluss bis Anfang November 2015.

Zu diesem Zeitpunkt wies das von der Städtischen Galerie im Lenbachhaus selbst bewirtschaftete Budget im System noch einen verfügbaren Betrag von rund 3 Mio. € aus.

Zum Jahresende mussten allerdings aufgrund bereits früher eingegangener vertraglicher Verpflichtungen noch hohe Zahlungen geleistet werden.

Das Lenbachhaus konnte das Haushaltsjahr 2015 zwar noch mit einem positiven Saldo von 725.000 € abschließen, allerdings belastete aufgrund von Zahlungsverchiebungen ein Ist auf Kassenrest in Höhe von mehr als 530.000 € bereits das Budget 2016.

Um also diese Zahlungsverchiebung aufzufangen und den Museumsbetrieb trotz der erheblichen Budgetkürzung von 1 Mio. € so aufrecht erhalten zu können, dass die Einsparungen in der Öffentlichkeit nicht allzu offensichtlich werden, war die Wiedereinplanung der 2015 nicht verausgabten Mittel über den Nachtragshaushalt 2016 zwingend erforderlich.

Eine Umschichtung von zum Jahresende noch nicht vollständig ausgezahltem Budget zur Finanzierung unvorhergesehener Vorkommnisse ist hier also nicht möglich.

Gleichermaßen verhält es sich in den übrigen Bereichen des Kulturreferates.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor

Datum: 29.06.2016
Telefon: 0 233-92316
Telefax: 0 233-27645

K	GL		KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	06. Juli 2016			I/2	II/2
Az.	941-00			I/3	II/3
Anf./n	L	D	R	I/4	

7.7
3
Personal- und
Organisationsreferat
Geschäftsleitung
POR-GL1

Vors. bei II

Den Haushalt wirklich ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20/A02078 von der Stadtratsfraktion
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 02.05.2016

An die Stadtkämmerei, HA II – 13

Mit Schreiben vom 23.05.2016 bitten Sie uns um Einschätzung, ob und wenn ja in welchen Bereichen unseres Referates Umschichtungspotential im Sinne des o.g. Stadtratsantrags vorliegen könnte.

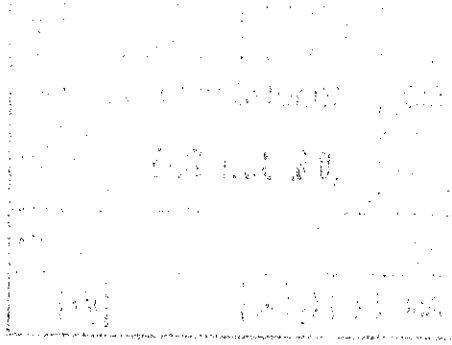
Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und geben Ihnen hierzu die nachfolgende Rückmeldung.

Die Kalkulation der Personalkosten erfolgt auf Basis des Stellenplans. Die Kapazitäten im Stellenplan spiegeln den tatsächlichen Bedarf wieder. Fallen neue Aufgaben an, wird regelmäßig im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorab geprüft, ob die zusätzlichen Aufgaben mit den vorhandenen Kapazitäten erledigt werden können. Aufgabenverdichtung und -umschichtung sowie Aufgabenpriorisierung waren und sind hier das Mittel der Wahl. Mittlerweile ist jedoch der Punkt erreicht, an dem diese Spielräume kaum oder gar nicht mehr gegeben sind.

Auch wenn keine Spielräume mehr bestehen, könnten dem Stadtrat Vorschläge zur Umschichtung von Aufgaben i.S.d. Antragsteller vorgelegt werden. Ein solches Vorgehen würde jedoch zu einem erheblichen Mehraufwand führen, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag stünde. Zum einen fällt ein nicht unerheblicher Aufwand für die Erstellung der jeweiligen Stadtratsvorlage an. Zum anderen müssten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren bisherigen Aufgaben entbunden und in neue eingewiesen und aufwändigst qualifiziert und eingearbeitet werden. Werden dann im weiteren Jahresverlauf die für neue Aufgaben benötigten Ressourcen vom Stadtrat zur Verfügung gestellt, müssen die Maßnahmen rückabgewickelt oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst qualifiziert werden. In beiden Fällen entsteht erheblicher, mit den Grundsätzen eines wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns nicht in Einklang zu bringender Mehraufwand.

Die Sachmittel unterliegen ebenfalls den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und werden sehr knapp geplant. Ausweitungen der Budgets werden von der Stadtkämmerei i.d.R. nur nach Vorliegen entsprechender Beschlüsse oder wenn gesetzlich veranlasst akzeptiert. Umschichtungen bei den Sachausgaben sind unter Beachtung der einschlägigen Regeln möglich und werden auch vorgenommen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass es einer Disziplinierung des POR durch den Stadtrat



nicht bedarf. Das POR richtet sein Handeln an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus und hält sich an die einschlägigen vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben .

Datum: 13.06.2016
Telefon: 233-30131
Telefax: 233-30120

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Referatsgeschäftsleitung
Haushalts- und
Rechnungswesen

Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen

Antrag Nr. 14-20/A02078 von der
Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz
und Bürgerbeteiligung

An die Stadtkämmerei - HA II | 13

Vorg. b. T. J.

K	GL		KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	29. Juni 2016			II/2	II/2
Az.	941-00			II/3	II/3
Ant.	L	D	R	II/4	

30.6

Mit Schreiben vom 23.05.2016 haben Sie uns den o.g. Stadtratsantrag zum Thema "Den Haushalt wirklich ernst nehmen" mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft möchte hierzu ausführen:

Der Haushalt der Landeshauptstadt München wird durch das derzeitige sehr aufwändige Planungsverfahren mit einem großen zeitlichen Vorlauf für die Referate geplant. Durch diesen langen Vorlauf ist es fast unvermeidlich, dass es zu unterjährigen Haushaltsausdehnungen kommt, um auf aktuelle und unvorhersehbare Vorkommnisse innerhalb einer Millionenstadt reagieren zu können. Beschlüsse zu Haushaltsausweitungen vom Referat für Arbeit und Wirtschaft werden darüber hinaus nach strengen Vorgaben nur gefertigt, wenn dies für die Erledigung der Aufgaben unvermeidbar ist.

Das Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft beinhaltet die notwendige finanzielle Ausstattung, um die vom Stadtrat genehmigten Aufgaben innerhalb der Landeshauptstadt München erfüllen zu können. Darüber hinaus werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft neue Einnahmemöglichkeiten eröffnet, um bei neuen Aufgaben die Belastung für den städtischen Haushalt so gering als möglich zu halten, z.B. Einführung eines Tourismusfonds mit anteiliger Finanzierung von touristischen Akteuren und Eintrittsgelder im Veranstaltungsbereich.

Freie oder übrige Gelder mit Umschichtungspotential stehen im Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zur Verfügung. Durch den Einzug der Restefonds und den Konsolidierungskonzepten der vergangenen Jahre (zuletzt 2015) schränkt sich der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen der Referate für die Aufgabenerfüllung weiter ein und die finanziellen und strategischen Spielräume werden enger.

Ohne die Möglichkeit des finanziellen Nachsteuerens mit zusätzlichen Geldern könnten neue Aufgaben nicht erfüllt werden. Bei Umschichtungen könnten unter Umständen bereits vom Stadtrat genehmigte Projekte und Aufgaben aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht mehr erledigt werden.

Datum: 28. JUNI 2016
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533

K	GL		KoStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	01. Juli 2016			II/2	II/2
941-00				I/3	II/3
L	D	R		I/4	

6.2.
**Referat für
Bildung und Sport**
Stadtschulrat

Vorg. beifl.

Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen !
Antrag Nr. 14-20/A02078 von der
Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 02.05.2016

Schreiben der Stadtkämmerei – HA II-13 vom 23.05.2016

An die Stadtkämmerei

Zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage zu Antrag Nr. 14-20/A02078 „Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen“ bittet die Stadtkämmerei um Rückmeldung, ob und wenn ja in welchen Bereichen im Referat für Bildung und Sport entsprechendes Umschichtungspotential zur Finanzierung von zusätzlichen unterjährigen Ausgaben vorliegt.

1. Neue Verfahren zur Haushaltsaufstellung und zum Haushaltsvollzug

a) Sachkosten

Im Rahmen der Haushaltsplanung erhält das RBS ein Jahresbudget zur Abwicklung der laufenden Aufgaben. Bisherige Basis für das Zahlungsbudget im Haushalt war das Auszahlungs-IST des vorvorhergehenden Haushaltsjahres. Ab dem Haushaltsjahr 2017 ist Basis die Planung des vorhergehenden Haushaltsjahres. Dabei verfolgt die Stadtkämmerei das Ziel, den Haushalt nahe an der Zahlungswirksamkeit zu planen. In diesem Zusammenhang wird auch an die Übertragung von Haushaltsausgaberesten sehr restriktiv gehandelt. Dies bedeutet, dass zu Beginn eines Haushaltsjahres keine Reserven zur Verfügung stehen.

b) Personalkosten

Seit der Einführung des geänderten Verfahrens zum Personalhaushalt ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Planwertfestsetzung für Personalauszahlungen auf der Basis des bereinigten Organisationsstellenplans. Da grundsätzlich nur für voraussichtlich besetzte (Plan-)Stellen Personalauszahlungen veranschlagt werden, ermittelt das Personal- und Organisationsreferat zu den jeweiligen Planungsphasen einen gesonderten Vakanzabschlag.

Aufgrund dieses neuen Verfahrens und unter Berücksichtigung des Vakanzabschlags erhält das Referat zu jeder Planungsphase ein neu kalkuliertes und an die aktuelle Personalsituation angepasstes Budget. Insofern stehen im Bereich der Personalauszahlungen keine Finanzmittel zur Verfügung, die mittels Umschichtung zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben herangezogen werden könnten.

2. Finanzierungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2016

Grundsätzlich prüft das Referat für Bildung und Sport, ob laufende Bedarfe im Rahmen der vorhandenen Budgets abgedeckt werden können. Der Referatsdeckungsbereich im RBS beträgt 2016 aktuell 85,4 Mio.€. Bei neuen und zusätzlichen Aufgabenstellungen und Personalbedarfen jedoch, die aufgrund ihres finanziellen Umfangs und Ihrer Bedeutung unterjährig Vorlagereife erlangen und einer schnellen Entscheidung zugeführt werden müssen (Unabweisbarkeit gem. Art. 66 Abs.1 BayGO) können im Regelfall keine laufenden Budgetmittel umgewidmet werden. Ergänzend kommt hinzu, dass große Teile des Budgets an die dezentralen Bildungseinrichtungen weitergereicht sind.

Bei den Personalkosten kommt in den Bereichen „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ als Ausnahme von der Darstellung in Ziffer 1 weiterhin das anerkannte Budgetierungsverfahren zur Anwendung. Das Referat finanziert bereits seit Jahren aus eigenem Antrieb heraus Personalausweitungen aus dem vorhandenen Referatsbudget. Zeichnet sich im Haushaltsvollzug ggf. eine Ansatzunterschreitung ab, wird dieser Puffer regelmäßig zur unterjährigen Finanzierung von eigenen Mehrbedarfen, insbesondere für die Bedarfe zum neuen Schul- und Kindergartenjahr, verwendet.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden durch das Referat für Bildung und Sport bis zum aktuellen Zeitpunkt Finanzierungsbeschlüsse mit einem konsumtiven Finanzierungsbedarf aus dem Finanzmittelbestand im laufenden Jahr 2016 in Höhe von 22,7 Mio.€, davon 7,5 Mio.€ Personalauszahlungen, vorgelegt. In solchen Größenordnungen sind zumindest zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagen keine Ausgleichs durch Umschichtungen realisierbar.

Sofern zum Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses Budgetmittel nicht zahlungswirksam ausgegeben wurden und in Folge der restriktiven Behandlung der Übertragung von Haushaltsresten nicht mehr vorgehalten werden, verbessern diese den Abschluss des Gesamthaushalts.

3. Zeitliche Komponente in der Vorbereitung

Im Referat für Bildung und Sport orientieren sich viele Entscheidungen am Schul- und Kindergartenjahr. Um unterjährige Finanzierungsvorlagen zu vermeiden, müssten z.B: Entscheidungen mit Relevanz für den Start des Schuljahres 2017/18 bereits im Haushaltsplan 2017 aufgegriffen sein. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage müsste in einem Regelablauf daher spätestens im September 2016 von der Vollversammlung beschlossen sein. Abhängig von den notwendigen Erhebungs- und Abstimmungsarbeiten sind zumindest umfangreichere Vorlagen damit von der Verwaltung ca. 1,5 Jahre vor dem relevanten Start zu entwerfen. In der Praxis scheitert dieser wünschenswerte Vorlauf oft an der Dringlichkeit der einzubringenden Vorhaben.

4. Fazit

Durch die Umsetzung des neuen Haushaltsverfahrens wird dem Referat jährlich ein neues bedarfsgerechtes und beim Personalauszahlungsbudget an den Organisationsstellenplan angepasstes Jahresbudget zur Verfügung gestellt. Dadurch stehen im Regelfall unterjährig keine Mittel zur Finanzierung zusätzlicher beschlussmäßig aufzugreifender Aufgaben zur Verfügung.

Stadtdirektor

Datum: 28.06.2016
Telefon: 0 233-47632
Telefax: 0 233-47972

K	GL		KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	01. Juli 2016			I/2	II/2
Az.	941-00			I/3	II/3
Anls	L	D	R	I/4	

47, 44/13

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Steuerungsunterstützung
Finanzmanagement
RGU-S-F

Vors. bei II

Den Haushalt wirklich ernst nehmen!

**Antrag Nr. 14-20/A02078 von der
Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung
vom 02.05.2016**

**Anfrage der Stadtkämmerei vom 23.05.2016
Az. 941-00**

An die Stadtkämmerei – Hauptabteilung II

Mit Schreiben vom 23.05.2016 wurde dem RGU der Antrag Nr. 14-20/A02078 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 02.05.2016 übermittelt. Der Antrag lautet:

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung befasst den Stadtrat mit unterjährigen Haushaltsausdehnungen nur noch dann, wenn eine gesetzliche Änderung nach dem 1.11. des Vorjahres verabschiedet worden ist und zu zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben im Folgejahr führen. Bei sonstigen unvorhersehbaren Vorkommnissen, die zu zusätzlichen Ausgaben führen, unterbreitet die Verwaltung Vorschläge, wie sie durch Umschichtungen bis zur Verabschiedung des folgenden Haushalts vorgehen will. Über diese Vorschläge entscheidet dann jeweils der Stadtrat.“

Im Schreiben vom 23.05.2016 wurde um die Einschätzung gebeten, ob und wenn ja in welchen Bereichen des Referates entsprechendes Umschichtungspotential vorliegt.

Das Referat nimmt wie folgt Stellung:

Das Referat setzt die vom Stadtrat genehmigten Haushaltsmittel aufgabenorientiert und wirtschaftlich ein. Soweit die städtischen Vorgaben bei den eingestellten Haushaltsmitteln eine flexible Verwendung zulassen, nutzt das RGU den Spielraum, um Aufgaben mit höherer Priorität im überschaubaren Rahmen durch interne Schwerpunktsetzungen zu erfüllen. Diese Flexibilität ist aber begrenzt, wenn z.B. auf Wunsch des Stadtrates verschiedene, zusätzliche Aufgaben erfüllt werden sollen, die in der Umsetzung absehbar einen erheblichen Finanzbedarf erfordern.

Für die durch Finanzierungsbeschluss eingestellten Mittel ist es für die Verwaltung derzeit nicht zulässig, diese Mittel für andere, als für die beschlossenen Aufgaben zu verwenden, auch wenn zwischenzeitlich im Stadtrat neue Prioritäten gesetzt wurden. Im Einzelfall könnte dann eine Umwidmung der Mittel durch Stadtratsentscheidung erwirkt werden. Da aber bei Finanzierungsbeschlüssen häufig gründliche Vorarbeiten vorangehen und der entschiedene und ernsthafte Stadtratswille mit dem Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung dokumentiert wird, gefährdet es zusätzlich die Umsetzung, wenn die Entscheidung dadurch relativiert wird, diese Mittel dann pauschal als Umschichtungspotential vorzumerken. Insbesondere bei den

Programmmittel wie z.B. beim Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz München oder den Förderprogrammen zur Energieeinsparung, die für die planmäßige Umsetzung sichere Rahmenbedingungen (personelle Ressourcen, verlässliche Finanzierung) erfordern, würden spontane Umschichtungen der Mittel für andere Sachverhalte nachhaltige Probleme hinsichtlich zeitgerechter Umsetzung und Außenwirkung (Stopp von Förderungen) provoziert.

Sofern zukünftig nur noch dann unterjährige Haushaltsausdehnungen vom Stadtrat beschlossen werden, wenn diese infolge einer neuen gesetzlichen Regelung entstehen, wäre beispielsweise die Flüchtlingskrise in München nicht zu bewältigen gewesen.

Für die Regiebetriebe der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung ist nach unserer Einschätzung kein Umschichtungspotential ersichtlich.

Die Städtischen Friedhöfe München ist als Gebührenrechnerin zur sachgerechten Kostenzuordnung verpflichtet. Wenn unvorhersehbare Vorkommnisse eine Budgetausweitung erfordern, wird zuerst geprüft, ob die Deckung aus der Gebührenausschüttung erfolgen kann und eine Mittelbereitstellung daraus möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist, es sich um gebührenrelevante Kosten handelt, sind die Kosten in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Bestattung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Unvorhersehbare Kostenausweitungen müssen in diesem Bereich in die Preiskalkulation einfließen.

Es ist festzustellen, dass nach unserer Einschätzung im Bereich des Referates für Gesundheit und Umwelt derzeit aufgrund der geltenden städtischen Regelungen kein Bereich und kein relevanter Spielraum erkannt wird, der ein entsprechendes Umschichtungspotential darstellen könnte.

Datum: 29.06.2016
Telefon: 0 233-22404
Telefax: 0 233-21784

K	GL		KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei			I/1	II/1
RL/S	01. Juli 2016			II/2	II/2
Az.	941-00			I/3	II/3
Anl.	L	D	R	I/4	

6.7.
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN-SG2

Vorg. bei II

Den Haushalt wirklich ernst nehmen!

Antrag Nr. 14-20/A02078 von der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte,
Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 02.05.2016

An die Stadtkämmerei

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 23.05.2016, mit dem Sie unter Bezugnahme auf oben genannten Stadtratsantrag die Referate um Einschätzung bitten, inwieweit Umschichtungspotential vorliegt.

Dazu dürfen wir Folgendes mitteilen:

Von 1993 bis 2013, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, haben wir anlässlich von sechs vom Stadtrat beschlossener und ineinanderübergreifender Haushaltskonsolidierungen sowie ebenfalls in dieser Zeit verfügbarer einzelner temporärer Haushaltssperren in einem ganz erheblichen Maß sowohl Personal- als auch Sachmitteleinsparungen erbracht. Dies gelang, weil alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung ausgeschöpft wurden. Aufgabenkritik, Prozess- und Schnittstellenoptimierungen sowie sinnvolle Priorisierungen, zeitliche Streckung von Beschaffungsmaßnahmen und insgesamt ein äußerst restriktiver Umgang mit Budgetmitteln waren wesentliche Erfolgsfaktoren.

Der fortgesetzte Personalabbau hat aber in allen Bereichen des Referates zu anhaltenden Personalengpässen geführt. Vertretungen bei Abwesenheiten wie Krankheit, Elternzeit, Urlaub und Fortbildungen können nurmehr schwer bewerkstelligt werden. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine zunehmende Arbeitsverdichtung erkennbar, nicht zuletzt aufgrund gesteigener Anforderungen und Aufgabenmehrungen. Dafür stehen beispielhaft die prekäre Wohnungssituation, die zunehmende Verkehrsdichte, die verstärkten Bemühungen einer nachhaltigen langfristigen Siedlungsentwicklung insbesondere auch unter Weiterentwicklung regionaler Kooperationen, die Erwartung an kurze Reaktionszeiten und Verfahrensdauern sowie das allseitige Bestreben, die Öffentlichkeit bei städtebaulichen Planungen und Planungsabsichten über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus in die Entscheidungsprozesse einzubinden.

Eingedenk der vorstehend geschilderten Sachlage sind die vorhandenen Ressourcen schon für eine stetige und zuverlässige Bewältigung der Kernaufgaben des Referates im Grunde nicht mehr auskömmlich. Noch viel weniger sind Spielräume zur Kompensation von unvorhergesehenen Vorkommnissen oder aber für zusätzliche – etwa von der Politik – formulierte Bedarfe vorhanden.

Fazit: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfügt längst über keinerlei Umschichtungspotential mehr.

Datum: 20.06.16
Telefon: 0 233-48759
Telefax: 0 233-989 48759

Sozialreferat

S-Z-F/H

Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen !

Antrag Nr. 14-20 / A 02078 von der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 02.05.2016

An die Stadtkämmerei, SKA-HA II-13

Das Sozialreferat nimmt Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.05.2016, in dem Sie um unsere Einschätzung zum o.g. Antrag ersuchen. Das Sozialreferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat versteht sich in erster Linie als ein Fachreferat, für das die Anliegen und Bedürfnisse der hilfesuchenden Münchner Bürgerinnen und Bürger, der asylsuchenden Flüchtlinge aus den Krisenregionen und letztlich der soziale Frieden in der Stadt im Vordergrund stehen. Selbstverständlich setzt sich das Sozialreferat bei der Verfolgung dieser Ziele auch intensiv mit den vom Stadtrat vorgegebenen Rahmenbedingungen wie der Vollversammlungsentcheidung vom 27.01.2016 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ auseinander. Im Ergebnis stößt die Verwaltung aber oftmals an die Grenzen ihrer (finanziellen und personellen) Ressourcen:

Die im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingskrise notwendig gewordenen Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung der Hilfesuchenden lösten Mittelbedarfe aus, die weder im aktuellen Haushalt eingeplant, durch Umschichtungen zwischenfinanziert oder in künftige Haushaltsjahre aufgeschoben werden konnten.

Aus diesen Gründen sah sich das Sozialreferat im ersten Halbjahr 2016 veranlasst, dem Stadtrat eine Reihe von Maßnahmen, Aktionsplänen u.ä. bis hin zu Ausweitungen des Stellenplans zur Beschlussfassung vorzulegen, die schließlich in unterjährigen Haushaltsausweitungen resultierten. In den Vorlagen wurde explizit darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung aus dem Budget nicht möglich sei bzw. die Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden könnten. Nach unserem Dafürhalten sind diese Finanzierungsbeschlüsse auch bezüglich der Verfahrensvorschriften, die der Stadtrat zur Umsetzung seiner Entscheidung „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ erlassen hat, regelkonform herbeigeführt worden, da unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen zugrunde lagen, die ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machten.

Aus fachlicher Sicht hält es das Sozialreferat nicht für vertretbar, dem Antrag der Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung zu folgen. Auf unvorhersehbare Vorkommnisse (z.B. der starke Zustrom an Flüchtlingen) nur bei entsprechenden Umschichtungsvorschlägen durch die Verwaltung zu reagieren, ist eine Vorstellung fern der Realität und die weit über das vom Gesetzgeber an die kommunale Haushaltsführung gestellte Maß hinausgeht. Auf die gesetzlich vorgesehene Zulässigkeit überplan- und außerplanmäßiger Ausgaben bzw. Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 66 bzw. 68 Gemeindeordnung) wird verwiesen. Zudem verkennen die Antragsteller aus Sicht des Sozialreferates, dass das zur Verfügung gestellte Budget an sehr konkret beschriebene (Produkt-) Leistungen geknüpft ist, die ohne Vorlauf nicht unterjährig ausgesetzt oder gar gestrichen werden können.

Darüber hinaus schließt sich das Sozialreferat der Antwort des Herrn Oberbürgermeisters an, die er in seiner schriftlichen Antwort vom 27.04.2016 auf den Antrag Nr. 14-20 / A 01829 vom 23.02.2016 („Haushaltsbeschlüsse ernst nehmen“ - ALFA unternimmt einen weiteren Versuch die Ausweitungen des Haushalts durch die große Koalition einzugrenzen) an die Stadträte der ALFA-Gruppierung gegeben hat:

„Es liegt in der Entscheidung des Stadtrats, wie er mit Anträgen, die Haushaltsausweitungen beinhalten, umgeht.“

Stadtdirektorin

Betreff: A02078 Den HAUSHALT wirklich ernst nehmen

Von:

Datum: 29.06.2016 17:03

An: 13.ha2.ska@muenchen.de,

Kopie (CC): "l.ha2.ska" <l.ha2.ska@muenchen.de>, "d.kasta.ska" <d.kasta.ska@muenchen.de>, "gl3.ska@muenchen.de" <gl3.ska@muenchen.de>, "Gruppenbuero gl4.ska" <gl4.ska@muenchen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum im Betreff genannten Antrag der Stadtratsfraktion Freiheitsrecht, Transparenz, Bürgerbeteiligung nimmt die Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Die Stadtkämmerei sieht keine Möglichkeit, die von den Antragstellerinnen / Antragstellern beantragte Vorgehensweise in der Praxis umzusetzen.

Wir sehen für den Fall sonstiger Vorkommnisse innerhalb unseres Budgets keine Möglichkeit Umschichtungen vorzunehmen. Die größten Auszahlungspositionen sind jeglicher Disposition entzogen (Personalauszahlungen) und selbst scheinbar disponible Größen wie Geschäftsausgaben sind nicht disponibel, weil sie dazu dienen die Arbeitsfähigkeit der Fachbereiche logistisch zu sichern.

Die Antragstellerinnen / Antragsteller gehen davon aus, dass zur Erledigung dringender, nicht gesetzlich getriebener Aufgaben Umschichtungen im Personalbereich möglich sind. Dies ist in der Stadtkämmerei nicht der Fall:

Die durchschnittliche Besetzungsquote lag im Jahr 2015 bei knapp über 80 %. Der Demografie-Effekt der nächsten Jahre sowie die erheblichen Stellenausweitungen in vielen Bereichen der Stadtverwaltung lassen befürchten, dass sich die Fluktuation ausweiten wird. Es bleibt abzuwarten, ob das verbleibende Personal überhaupt in der Lage sein wird, das "Tagesgeschäft" zu erledigen.

Die Ressourcen der Stadtkämmerei sind in allen großen Geschäftsbereichen, so zuletzt der Haushaltsabteilung, aktuell bemessen. Im größten Bereich, der Debitorenverwaltung des Kassen- und Steueramts liegen der Bemessung für alle Arbeitsvorgängen mittlere Bearbeitungszeiten zugrunde. Freie Kapazitäten für Umschichtungen sind hier nicht erkennbar.

Insbesondere im IT-Bereich gibt es zudem auch aus der Natur der Sache heraus keine Möglichkeit, Personal kurzfristig umzuschichten. Neben den Ressourcenproblemen, die die Flexibilität immer weiter einschränken kommt in der IT das Thema des Spezial-Know-Hows hinzu. Da mittlerweile in vielen Fällen nicht mehr ausreichendes Know-How vorhanden ist, besteht eine große "Kopfabhängigkeit". Die vorgeschlagene Vorgehensweise würde die IT-Entwicklung weiter lähmen. Ein Projekt oder ein Vorhaben auszusetzen, mit einem weiteren zu beginnen und dann - falls Mittel und Personal bereit gestellt werden das ursprüngliche Projekt wieder aufzunehmen bedeutet eine erneute Einarbeitung und somit eine grundsätzliche Verzögerung in allen IT-Aufgaben.

Auch alle anderen Maßnahmen wie z.B. Umzüge in größerem Umfang für die wir zusätzliche Mittel bräuchten müssten entweder entsprechend frühzeitig planbar sein oder könnten eben erst nach dem nächsten HH-Beschluss begonnen werden. Dies hätte wiederum Auswirkungen bei der Anmietung von Büroraum. Ein Vermieter wird demjenigen den Zuschlag erteilen, der freie Kapazitäten sofort belegt und bezahlt. Die LHM hätte, dürfte sie nur nach den Haushaltsbeschlüssen mieten, hier wohl häufig das Nachsehen.

Andere unvorhergesehene Ereignisse, wie Flüchtlingszustrom etc., die unter jährlich zusätzliche Ressourcen erfordern, sind in der Stadtkämmerei nicht zu erkennen.

Die vorstehende Stellungnahme ist mit Dr. Wolowicz abgestimmt

--

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
Marienplatz 8

80331 München

Tel.: +49 89/233-9 21 10

Fax.: +49 89/233-2 89 98

E-Mail persönlich:

E-Mail organisatorisch: gl.ska@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 g CO₂.

Datum: 03.06.2016
Telefon: 0 233-28251
Telefax: 0 233-989 28251

Revisionsamt
Geschäftsleitung Sachgebiet 2
REV-GL2

Den Haushalt wirklich ernst nehmen!
Antrag Nr. 14-20/A02078 von der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 02.05.2016;
Fehlanzeige für das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei – HA II

Das Revisionsamt hat in den letzten Jahren keine Budgetausweitungen beantragt.

Auf Grund des geringen Haushaltsvolumens (Produktauszahlungsbudget Stand Schlussabgleich 2016: 5,6 Millionen Euro; rund 95% davon sind Personalauszahlungen) ist kein Umschichtungspotential zur Deckung zusätzlicher Ausgaben vorhanden.

Wir melden daher Fehlanzeige.